

Garantie für Jungheinrich Lithium-Ionen-Batterien

Stand 01.07.2018

Jungheinrich bietet seinen Kunden für Jungheinrich Lithium-Ionen-Batterien die nachstehende Leistungsgarantie an, die von Jungheinrich vertrieben werden.

1.0 GARANTIEBEDINGUNGEN

1.1 GARANTIEDAUER

Die Jungheinrich Leistungsgarantie für Lithium-Ionen-Batterien gilt 5 Jahre ab Gefahrübergang.

1.2 GARANTIEUMFANG

Jungheinrich garantiert, dass die Kapazität der Lithium-Ionen-Batterie über einen Zeitraum von fünf Jahren ab Gefahrübergang mindestens (65) % Nennkapazität beträgt und nicht unterschritten wird.

Die „Nennkapazität“ im Sinne der Jungheinrich Leistungsgarantie entspricht der ursprünglichen Kapazität der neuen Lithium-Ionen-Batterie, die auf dem Typenschild der Lithium-Ionen – Batterie angegeben ist.

Angaben zur Kapazität beruhen auf einer Messung bei Umgebungstemperaturen zwischen 20°C und 30°C mit geprüften, kalibrierten Messgeräten. Die Betriebsstunden werden durch Ablesen des BMS (Batterie-Managementsystem) ermittelt, hilfsweise durch Abgleich mit dem Betriebsstundenzähler des mit der Lithium-Ionen-Batterie ausgestatteten Fahrzeugs.

Jungheinrich sichert zu, dass die Produkte während der Laufzeit der Leistungsgarantie die in der Betriebsanleitung beschriebene Leistung erbringen, wenn die Batterie bei Normalbetrieb zu den vereinbarten Einsatzbedingungen und gemäß der Jungheinrich Betriebsanleitung eingesetzt wird.

Werden die vertraglich zugesicherten 65% der Nennkapazität der Lithium-Ionen-Batterie nach einem vollständig abgeschlossenen Ladevorgang unterschritten und/oder die zugesagten Leistungen während der Garantielaufzeit nicht erreicht, wird die Lithium-Ionen-Batterie nach Ermessen von Jungheinrich repariert oder durch eine mindestens gleichwertige Lithium-Ionen-Batterie ausgetauscht.

Die vereinbarte Garantiefrist bleibt von Reparaturen an den und/oder dem Austausch von Lithium-Ionen-Batterien, die im Garantiezeitraum erfolgen, unberührt. Sie beträgt maximal fünf Jahre, d.h. Reparaturen und/oder der Austausch von Batterien seitens Jungheinrich im Garantiezeitraum verlängern oder erneuern den Lauf der Garantiefrist nicht.

1.3 GARANTIEVORAUSSETZUNGEN

Diese Leistungsgarantie setzt folgende Einsatzbedingungen voraus:

- (i) Die Einsatz-, Lade- und Lagerungstemperatur der Lithium-Ionen-Batterien darf während des Betriebs nicht außerhalb der in der Betriebsanleitung genannten Temperaturzonen liegen.

- (ii) Folgende Bedingungen werden für die Bestimmung der Kapazität zugrunde gelegt:

- Raumtemperatur: 20 - 30 °C
- Messung mit geprüften kalibrierten Messgeräten
- Ursprüngliche Batterietemperatur vom BMS: 25 ~ 30 °C
- Lade-/Entlademethode
 - Laden mit einem von JH freigegeben Ladegerät
 - Entladung mit 0.2C

- (iii) Die Leistungsgarantie setzt einen Einsatz der Lithium-Ionen-Batterie von maximal 200% der Nennkapazität pro Einsatztag.

- (iv) Alle weiteren Bedienungshinweise lt. Betriebsanleitung werden eingehalten.

1.3 Übertragbarkeit der Leistungsgarantie

Die Rechte aus dieser Jungheinrich Leistungsgarantie stehen nur dem **Ersterwerber** der Lithium-Ionen-Batterie zu. Die Rechte aus der Jungheinrich Leistungsgarantie sind **nicht** übertragbar.

2.0 Garantiausschluss

Von dieser Leistungsgarantie sind nicht erfasst, Schäden an Lithium-Ionen-Batterien, die aus einer der folgenden Tätigkeiten resultieren:

- Unsachgemäße Beförderung, Lagerung, Installation, Betrieb oder Verkabelung durch den Kunden
- Änderungen, Demontage, Reparatur oder Austausch durch andere Personen als zertifizierte Jungheinrich Mitarbeiter
- Nichteinhaltung der jeweiligen Jungheinrich Betriebsanleitungen
- Einsatz eines nicht von Jungheinrich freigegebenen Ladegerätes
- Externe Einflüsse, einschließlich ungewöhnliche physikalische oder elektrische Belastung (Überspannungen, Anlaufstrom, Blitzschlag, Überschwemmung, Brand, Unfälle usw.)

3.0 Garantieabwicklung

Ansprüche aus dieser Leistungsgarantie setzen eine Zustandsbewertung (Begutachtung) der Batterie durch Jungheinrich voraus. Grundlage für die Beurteilung und Entscheidung, ob es sich um einen Garantiefall handelt, sind die im BMS erfassten und ausgelesenen Daten.

4. Vertragliche Gewährleistung

Die von Jungheinrich nach dem jeweils geltenden nationalen Recht vertraglich zugesagte Gewährleistung für die Lithium-Ionen-Batterien bleibt von dieser Leistungsgarantie unberührt.